

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 14 (1920)

**Rubrik:** Kleinere Beiträge = Mélanges

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

---

## Vom Jubiläum des Jahres 1826.

Bekanntlich wird das päpstliche Jubiläumsjahr (annus sanctus) seit Bonifaz VIII. im Jahre 1300 alle hundert Jahre gehalten. Papst Paul II. bestimmte 1470 die Wiederkehr des Jubiläums auf 25 Jahre, wobei es seither geblieben ist. Seit 1500 wird nach Ablauf des römischen Jahres die gleiche Gnade auf alle von Rom entfernten Kirchen für einen Zeitraum von sechs Monaten erteilt. Es wurden 18 solche allgemeine Jubiläen gehalten bis zum Jahre 1775, respektive 1776. Das auf 1800 treffende Jubiläum konnte wegen der Zeitereignisse nicht gehalten werden. Papst Pius VI. war am 29. August 1799 in Valence in der Gefangenschaft gestorben; Pius VII. am 14. März 1800 in Venedig erwählt worden. In besserer Zeitlage konnte Leo XII. 1825 das 19. Jubeljahr feiern. Mit großem Jubel im Herzen und großer Teilnahme des Volkes eröffnete er an der Vigil von Weihnachten 1824 die große Pforte der St. Peterskirche, die ein Jahr darauf ebenso feierlich wieder geschlossen wurde.

Am gleichen Tage erließ er die Bulle «Exultabat spiritus noster», wodurch das Jubiläum auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt wird. Er spricht seine Freude aus über den glücklichen Erfolg, und wenn auch die Zahl der Pilger nicht so groß war, wie in früheren Jahren so lag der Grund in verschiedenen Hindernissen. Es war ein erhebender Anblick, die Scharen der frommen Pilger zu sehen und zu hören, die mit ihren frommen Gebeten und Gesängen die weiten Straßen der ewigen Stadt anfüllten. Es war wirklich ein Jahr des Heils nicht für die Römer allein, sondern auch für viele fromme Pilger.

Bedingungen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses sind:

1. reumütige Beicht und würdige Kommunion;
2. an 15 Tagen die Hauptkirche (Kathedrale) nebst drei andern Kirchen besuchen und daselbst im Sinne der katholischen Kirche eine Zeitlang beten;

3. wo es tunlich ist, sollen die Kirchenbesuche gemeinsam, prozessionsweise gemacht werden, und soll denjenigen, welche andächtig teilnehmen, eine Prozession für drei Kirchenbesuche angerechnet werden. So müssen also nur fünf Prozessionen mitgemacht werden;

4. für Kranke, Reisende, Klosterfrauen usw. erhalten die Pfarrer und Beichtväter besondere Vollmachten.

Das bedeutsame Hirtenschreiben des heiligmäßigen Papstes ist von einem wunderbaren Geiste der Weisheit und Heiligkeit durchweht und schließt mit einer beredten Mahnung zur Buße und Geisteserneuerung.

Dieses Schreiben hat Pius IX. 50 Jahre später, beim Jubiläum von 1875, erneuert.

Die Verkündigung in den einzelnen Diözesen war den Bischöfen anheimgestellt. Im Kanton *Luzern* geschah dies am Passionssonntag. In *Einsiedeln* wurden Jubiläumspredigten gehalten; die erste von Abt Cölestin Müller. Für die Ledigen und die Verheirateten waren besondere Predigten bestimmt. Der Zudrang zu den Prozessionen war so groß, daß die in Aussicht genommenen Kapellen sich zu klein erwiesen und vier Altäre der Klosterkirche bestimmt wurden. Für die Kinder wurde eigens gesorgt; sie hatten auch ihre besondern Prozessionen.

Die Diözese Basel-Solothurn kam erst 1828 zu stande. Dagegen war St. Gallen mit Chur seit 1823 zu einem Doppelbistum vereinigt unter Karl Rudolph, Graf von Buol-Schauenstein. Ihm waren auch die ehemaligen Teile der Konstanzer Diözese, die zur Schweiz gehörten, unterstellt. Er erließ am 11. April 1826 ein lateinisches Rundschreiben an die Geistlichkeit, in der Hauptsache eine Wiederholung des päpstlichen Schreibens.

Über den Verlauf des Jubiläums ist wenig bekannt geworden. Es dürfte daher sich lohnen, die Nachrichten zusammenzustellen, welche uns in den Tagebüchern von *Rheinau* aus jenem Jahre erhalten sind. Da ist:

1. *Diarium Sacristae* von 1774–1862 reichend;
2. Das *Diarium* von P. Joseph Schauffenbühl, seit 1824 Großkeller, gestorben 1851;
3. P. Januarius Frey, geboren 1749, Abt seit 1805, gestorben 1831, verzeichnet in seinem Tagebuche fleißig, wie dreimal täglich den Thermometerstand, so die Tagesvorkommnisse. Seinen Aufzeichnungen sind hauptsächlich die nachstehenden Berichte entnommen.

Am 28. März 1826, am Dienstag nach Ostern, der damals noch Feiertag war, ward von der Kanzel in Rheinau verkündet, daß Seine Päpstliche Heiligkeit ein allgemeines Jubiläum angeordnet habe, das ein halbes Jahr dauert, den 30. April anfängt und am 29. Oktober endet. Der Hirtenbrief wird später verkündet werden. Am 23. April, dem 4. Sonntag nach Ostern, wurde die Eröffnung des Jubiläums auf nächsten Samstag bekannt gemacht. So geschah es. Abends 4 Uhr wurde eine Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet in der Klosterkirche, in den beiden Kapellen St. Magdalena und Felix und Regula, und in der Pfarrkirche St. Nikolaus auf dem Berge im Dorfe Rheinau. Diese waren die vier Kirchen, in denen das Jubiläum zu gewinnen war. Für die Bewohner des Klosters waren neben der Klosterkirche die Kapelle des Abtes, der Kranken und des Kapitelhauses hiefür bestimmt.

Am Sonntag, den 29. April, fand die feierliche *Eröffnung* statt. Nach der Predigt wurde «Komm Heiliger Geist» gesungen, darauf folgte ein feierliches Amt vom Heiligen Geiste und Segen mit dem Allerheiligsten. Nachmittags 2 Uhr war Rosenkranz, dann Verlesung der päpstlichen Bulle durch den Pfarrer, was drei Viertelstunden dauerte. Darauf Prozession mit dem Allerheiligsten durch den Klosterhof, unter Absingung der Litanei vom Namen Jesu. Mit dem Schlußsegen wurde das Volk entlassen.

Es war sehr zahlreich nicht nur aus der Pfarrei Rheinau, sondern auch aus der Nachbarschaft erschienen. Die Bedingungen für die Gewinnung des Ablasses waren an der Kirchentüre angeschlagen ; ebenso die Ordnung bei der Prozession und die Reihenfolge der Gebete, die dabei zu verrichten waren. Daran nahmen auch die Mitglieder des Klosters teil, an der Spitze der bejahrte Abt Januarius, und neben den Pfarrkindern aus Rheinau eine Menge Volk aus der Umgebung. Auch Reformierte gingen in der Reihe mit den Katholiken.

Auf Donnerstag darauf, den 4. Mai, fiel Christi Himmelfahrt, ein Feiertag. Um halb drei Uhr wurde die *erste Jubiläumsprozession* gehalten. Sie verlief in schönster Ordnung, wozu die am Tore aufgestellte Polizei mitwirkte. Der Zug ging durch die Magdalenenkirche zur Kapelle Sankt Felix und Regula, von da hinauf nach St. Nikolaus, wo die vordersten bereits angelangt waren, während die letzten erst den Klosterhof verließen. Es fing an zu regnen, aber man lies sich in der Andacht nicht stören. Von einer Station zur andern wurde laut je ein Rosenkranz und eine Litanei gebetet. Mit einem Dankgebet und dem Segen in der Kirche erhielt die Feier ihren erbaulichen Abschluß.

Die *zweite Prozession* fand am Pfingstmontag, den 15. Mai, statt, in gleicher Weise wie die erste. Man behauptete, daß über 2000 Menschen dabei waren. Aus der badischen Nachbarschaft, aus Jestetten, Lottstetten und Altenburg waren die Klostervögte mit vielem Volk gegenwärtig. Aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen waren viele Reformierte da, teils als Zuschauer, teils als Teilnehmer an der Prozession. Alles sehr erbaulich.

An der *dritten Prozession*, bei schönem Wetter, am 21. Mai, waren wieder viele Menschen, doch weniger als das zweitemal, aber mehr als in der ersten. Alles gut in Ordnung.

Zur *vierten Prozession* am Sonntag, den 11. Juni, fand sich schon am Abend vorher viel fremdes Volk ein, von Birkendorf, Binningen, ja sogar von Hechingen. Man hörte bis halb neun Uhr abends Beicht. Alle Gasthöfe waren angefüllt ; viele übernachteten in Ställen. Für andere, die keinen Platz mehr fanden, wurde die St. Regulakapelle und die Klosterkirche offen behalten zum Übernachten. Am Sonntag fing man morgens um drei Uhr an Beicht zu hören. 7 und 8 Beichtväter hatten damit Arbeit genug bis nachmittags 2 Uhr, wo noch die Kommunion ausgeteilt wurde. Darauf wurde die Vesper angefangen. Das gemeinsame Mittagessen der Patres mußte ausfallen ; ein jeder nahm flüchtig etwas zu sich, um sofort wieder sich in den Beichtstuhl zu begeben. Um dem vielbeschäftigt Pfarrer auszuhelfen, hielt Abt Januarius am Vormittag selbst die Predigt. Es lag nahe, das Sonntags-Evangelium vom reichen Fischfang auf das Jubiläum auszulegen. Um halb 3 Uhr fing die *fünfte und letzte Prozession* an. Sie war, wie die vier vorhergehenden, sehr volkreich und andächtig.

Die ganze folgende Woche ist täglich starker Andrang von Fremden zu den Beichtstühlen, namentlich am Samstag, den 17. Juni, von morgens früh bis halb 10 Uhr und abends bis neun Uhr. Sonntags darauf war äußerst viel Volk bis nachmittags 2 Uhr und doch konnten nicht alle beichten.

Am Montag war noch keine Abnahme zu bemerken. Aus Württemberg

kamen Leute bis auf 20 Stunden Entfernung, auch von Hechingen und anderswo. So ging es wochenlang.

Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ließ der Abt am Portale ein Plakat anschlagen :

« Morgens wird die Kirche vor 4 Uhr nicht geöffnet ; mittags 12 Uhr geschlossen.

Nachmittags wird selbe um 2 Uhr wieder geöffnet, aber abends 8 Uhr geschlossen. »

Den Patres ward kund getan, daß die klösterlichen Mahlzeiten regelmäßig gehalten werden. Ausnahmen sind untersagt. Abends nach dem Nachtessen mögen sie wieder Beicht hören.

An Wochentagen zählte man 40, 60 bis 80 « Jubilisten ». Am Sonntag, den 25. Juni, war man um 12 Uhr mittags noch nicht fertig mit Beicht hören. Der 77-jährige Abt Januarius, der während der Woche den Arzt gebraucht hatte, harrte auch 4 Stunden aus, wurde aber stark entkräftet.

Der Monat Juli schien etwas Ruhe zu bringen, doch stellen sich täglich Beichtende ein, und an den Sonntagen wird man bis 12 Uhr nicht fertig mit ihnen. Der 16. Juli war einer der « stärksten » Tage. Am Sonntag darauf wurde noch unter der Vesper, ja um 4 Uhr nachmittags, die Kommunion ausgeteilt.

Am 6. August wird endlich bemerkt : « Jubilisten keine ». Doch nimmt ihre Zahl wieder zu ; am 15. August wird um 1 Uhr noch kommuniziert.

Am 3. September steht die Bemerkung : « Heute fing das Jubiläum im Württembergischen an. » (Spät kommt ihr, doch ihr kommt.) Die Arbeit im Beichtstuhl nimmt zu. Die Leute kamen 10, 11, auch 14 Stunden weit her. Es wird die ganze Kirche voll und am Abend ist man noch nicht fertig. Auch an Werktagen kommen 20, 30, 50 bis über 100 Fremde. Am Sonntag, den 8. Oktober, ist sehr viel Volk, so daß man abends um 4 Uhr noch kommunizierte und um 6 Uhr noch Beicht hörte.

Am Sonntag, den 22. Oktober, hatten die kleinen Kinder, welche noch nicht kommunizieren konnten, ihre Jubiläumsfeier. Nach der Vesper zogen sie mit Kreuz und Fahne, von Pfarrer und Unterpfarrer begleitet, nach der Felix- und Regulakirche. Dort wurde eine Litanei, ein Rosenkranz und einige andere Gebete verrichtet. Das ganze dauerte etwa Dreiviertelstunden.

Acht Tage darauf war der feierliche Schluß des Jubiläums. Noch um 2 Uhr nachmittags ward die Kommunion ausgeteilt. Dann wurde der Rosenkranz gebetet, die Vesper vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute mit Orgelbegleitung gesungen, worauf Prozession, Te Deum, unter dem Geläute aller Glocken, feierlicher Segen und Böllerschüsse. Nach 4 Uhr hatte alles mit größter Erbauung ein Ende genommen. Ein gemütliches Nachtessen bei einem Glase Ehrenwein war eine wohlverdiente Belohnung für die mühereichen Jubiläumstage.

Während des halben Jahres waren 26,000 heilige Kommunionen gespendet worden. Abt Januarius sprach deshalb den Beichtvätern seine Zufriedenheit aus. Aller Orten wurde vom Volke die unverdrossene Arbeit der Rheinauer Patres gerühmt, besonders auch von den Weltgeistlichen,

denen ein gutes Stück Arbeit abgenommen ward. Leider gab es auch laue Geistliche, welche ihrer Eifersucht und dem Unwillen über das Jubiläum durch Schimpfen Ausdruck gaben.

Es war aber die Arbeit noch nicht zu Ende. Ein neues Plakat wurde angeschlagen: « Da in der Schweiz die Zeit des Jubiläums verstrichen ist, hingegen in Württemberg und Badischen Landen noch länger dauert, so wird das Beichthören noch alle Tage gestattet. Doch werden die Kloster- und Ordensübungen für Gottesdienst, geistliche und zeitliche Beobachtungen dem Beichthören vorgezogen. »

Am Morgen des 30. Oktober waren noch 100 Beichtende. Auch während des Novembers, als es bereits zu schneien anfing, fanden sich fast täglich solche ein, selbst im Dezember, nachdem das Jubiläum auch in Baden von den Pfarrern verkündet worden; allerdings sagten die meisten nichts davon. Am 3. Dezember war im Badischen Schluß des Jubiläums; in Württemberg dauerte es bis Weihnachten inklusive.

Zum Schluß lesen wir im Diarium des Sakristans: « Höchst lobenswürdig war der Eifer des gläubigen Volkes; Hiesiger und Auswärtiger, und oft wunderbar die kräftig wirkende Gnade Gottes, selbst bei den größten Sündern. *Deo gratias!* »

Auch anderwärts vernehmen wir ähnliche Stimmen über den Segen des Jubiläums. Bischof Karl Rudolph von Chur-St. Gallen spricht im Fastenmandat vom 30. Jänner 1827 von inniger Freude und großem Troste, « welcher Uns zu Theil geworden, als Wir theils mit eigenen Augen gesehen, theils aber von Unsern untergeordneten Priestern und Seelsorgern erfahren haben, mit welch heiligem Eifer und frommer Sorgfalt Ihr, geliebteste Bisthumsangehörige! Euch allenthalben habet angelegen seyn lassen, an dem großen Gnadenschatze, welcher allen Christen der Welt während dem verflossenen Jubeljahre ist eröffnet worden, Theil zu nehmen; und welche häufige Früchten, wie wir mit Zuversicht zu Gott hoffen dürfen, derselbe bei Euch auch allenthalben hervorgebracht hat. »

Bald wird seit dem denkwürdigen Jahre 1826 ein Jahrhundert verflossen sein und wieder ein großes Jubeljahr an die Reihe kommen. Wird es seinem Vorgänger gleichen? Nur mit Wehmut können wir an die Veränderung denken, welche Rheinau zeigen wird. Das tausendjährige Kloster, das uns ein so erbauliches Bild katholischen Lebens geboten, besteht heute nicht mehr. 1862 wurde es von dem Großen Rat des Kantons Zürich aufgehoben. Man möchte die Dichterworte darauf anwenden:

Was vergangen, kehrt nicht wieder.  
Aber ging es leuchtend nieder,  
Leuchtets lange noch zurück!

Einsiedeln.

*P. Gabriel Meier.*

## Ein alter Jerusalempilger aus Schattdorf.

Laut « Annual miner Herren » waren « 1556 uf Donstag des IX tags Aprilis Landammann, Rät und Landlüt uf dem Rathus versampt ». Sie beschlossen :

Uf des kilchherren von Schattdorf bittlich ansüchen ist ym vergönnen, ein gmein almüsen in allen kilchen uf zü nemmen, damit er die *fart gen Hierusalem* dester baß vollbringen mög, und darby yme an die herschaft Venedig ein fürgschrift och vergönnen, deßglich an die nächst alten ort, sy zü söllicher fürderung och bewilgen wöllen, und yme zü der fart fürdern und in trüwer bevelch haben wöllen.

Der Name dieses Pfarrers und Pilgers ist in Uri nirgends mehr aufgezeichnet. Er kam erst 1900 wieder an den Tag, als Reinhold Röhricht in seinem Buche über die deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande jenen Empfehlungsbrief veröffentlichte, den Landammann und Rat zu Uri den 12. April, also am weißen Sonntag des Jahres 1556, an die übrigen vier katholischen Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug richteten, und der noch heute im Staatsarchiv Luzern liegt. Dieser war von den Empfängern laut Adresse « sampt und sonders uf ze thun ». In diesem Brief wird der künftige Jerusalempilger näher bezeichnet und charakterisiert als « der wirdig Priester *Johannes de Alexandriis*, bürtig von Lyffinen, so nun etliche Jar by uns zu Schattorf die Selsorgery versehen ». Der gleiche Familienname d'Alessandri existiert jetzt noch in Livinen. Die Kirchgenossen von Schattdorf baten die Regierung von Uri, ihren Pfarrer « zu diser Fart ze fürdern ». Diese zeigte sich hiezu « sonderlich geneigt » und empfahl den übrigen katholischen Orten, dem Pilger « an die Herschaft Venedig ein früntliche Fürgeschrift » zu geben, damit er auf seiner Meerfahrt « dester baß gefürdert werd ». Gleichzeitig ersuchte sie für ihn um einen Zehrpennig, « diewyl er am zittlichen Gut arm und one Stür und Hilf biderber Lüten die Fart nit wol volbringen möge », die er « umb sonders Andachts willen » sich vorgenommen. Der Rat von Uri schilderte den Bittsteller überdies als einen frommen und züchtigen Priester. Der Erfolg dieses Schreibens blieb daher nicht aus. Luzern vergönnte ihm, wie auch die übrigen Orte, « ein ziemliche Fürgeschrift » und hat « ime an sölliche Fart ein Schenke than, nemlich IV Kronen an Gold ». Obwalden gab ihm « two Kronen an Geld », Nidwalden « ein Kronen der Sunnen Schlag », Schwyz II Sunnenkronen und Zug « two Kronen ».

Über die Zeit der Abreise und die weiten Schicksale dieses Pfarrers und Pilgers wissen wir leider nichts.

Man vergleiche zu vorstehendem Artikel die früheren Angaben über Jerusalempilger aus Uri in dieser Zeitschrift, 1909, S. 233; 1913, S. 135; 1918, S. 65.

Eduard Wyman.